

Dr.Leifert & Molz GmbH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung	Checklisten Einkommensteuer	S 1/1
	Steuererklärung 2011 außergewöhnliche Belastungen	Check- außergew.Belastung.docx

Mandant:		Arbeitspapier	Anlage: außergewöhnliche
Mandanten- Nr.:			Belastung
Steuererklärung:	2011	Unterlagen erhalten am:	
Abgabetermin	30.09.2012	Besprochen am:	

1	Außergewöhnliche Belastung, §§33-33b EStG		
	Voraussetzungen:	Der Abzug außergewöhnlicher Belastungen ist nur möglich, wenn die überwiegende Mehrzahl der Steuerzahler derartige Aufwendungen nicht hat. Gemeint sind Kosten, die infolge außergewöhnlicher Lebenssituationen entstehen, wie Behinderung, Scheidung oder Krankheit. In Höhe der zumutbaren Belastung haben Sie Ihre außergewöhnlichen Belastungen alleine zu tragen. Die Höhe der zumutbaren Belastung richtet sich nach Familienstand und dem Gesamtbetrag der Einkünfte.	
	Zumutbare Belastung in% des Gesamtbetrages der Einkünfte	Gesamtbetrag der Einkünfte	bis 15.340 € bis 51.130 € über 51.130 €
		Grundtarif	5 % 6 % 7 %
		Splittingtarif	4 % 5 % 6 %
		Ein oder zwei Kinder	2 % 3 % 4 %
	Drei oder mehr Kinder	1 % 1 % 2 %	
2	Außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen		
	Unterhaltsaufwendungen, eine zumutbare Belastung wird nicht abgezogen, §33a EStG		
	Unterhalt von Angehörigen max. 8.004 €	Aufwendungen für Unterhalt oder Berufsausbildung je Kj. bis 8.004 € für jede gesetzlich unterhaltsberechtigten Person des Stpfl. oder seines Ehegatten. Voraussetzung ist, dass weder der Stpfl. noch eine andere Person Anspruch auf Kinderfreibetrag oder Kindergeld für diese Person hat und diese Person nur ein geringes Vermögen besitzt. Einkünfte und Bezüge von mehr als 624 € je Kl. sowie Ausbildungsbeihilfen und Förderzuschüsse werden angerechnet.	
	Unterhalt von Angehörigen im Ausland	Aufwendungen für den Unterhalt an Personen im Ausland können als außergewöhnliche Belastung ab VAZ 2007 nur abgezogen werden, wenn der Unterhaltsempfänger gegenüber dem Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten nach inländischem Recht gesetzlich unterhaltsberechtigt ist.	
	Ausbildungsfreibetrag 924 € für Kinder über 18 Jahre bei aus- wärtiger Unterbringung	Freibetrag bereits anteilig für die Monate in denen das Kind 18 Jahre alt ist. Berufsausbildung als entscheidender Anlass für die auswärtige Unterbringung nicht mehr erforderlich. Kürzung des Ausbildungsfreibetrags um Einkünfte und Bezüge des Kindes über 1.848 € sowie um Ausbildungsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln	
	Haushaltshilfen mittels Haushaltsscheckverfahren	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt sind ausschl. bei der Minijobzentrale per Haushaltsscheck zu melden. Die pauschalen, vom AG zu tragenden Abgaben (SV und LS) werden von der Minijobzentrale errechnet und per Lastschrift halbjährlich eingezogen, vgl. Checkliste: Haushaltsnahe Beschäftigung / Handwerkerleistungen	
3	Pauschbeträge für außergewöhnliche Belastungen, §§33b EStG		
	Hinterbliebenen Pauschbetrag	wenn laufende Hinterbliebenenbezüge bewilligt worden sind 370 €	
	Behinderten Pauschbetrag	Der Pauschbetrag beträgt nach dem Grad der Behinderung 310 € bis 1.420 €, für blinde und hilflose Behinderte 3.700 €. Verzichten Sie auf den Behindertenpauschbetrag, können Sie alle behinderungsbedingten Kosten in nachgewiesener Höhe als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Diese Kosten sind um die zumutbare Belastung zu kürzen.	
	Geh- und Stehbehinderung, außergewöhnliche Gehbehinde- rung	Geh- und Stehbehinderung können Fahrtkosten in „angemessenem Rahmen“ d.h. bis 3.000 km, außergewöhnliche Gehbehinderung bis 15.000 km jährlich geltend machen. Ein höherer Aufwand als 0,30 €/km, gilt als unangemessen.	
	Pflege-Pauschbetrag:	Der Pflege-Pauschbetrag beträgt 924 €, wenn die Pflege in der Wohnung des Stpfl. oder in der Wohnung des pflegebedürftigen im Inland persönlich durch den Stpfl. durchgeführt wird.	

Bearbeitungshinweise:

Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater ob und wieweit die hier aufgeführten Punkte gegeben und welche steuerlichen Auswirkungen damit verbunden sind.